

# Kundendatenblatt zum Stromeinspeisevertrag für Photovoltaikanlagen

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

## 1. Angaben zum Anlagenbetreiber (Einspeiser) und Abrechnungsempfänger

### 1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Name/ Firma .....

Ansprechpartner (Name, Vorname) .....

Straße / Haus-Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

Telefon ...../..... Fax ...../.....

Mobil ..... E-Mail .....

### 1.2 Zustellanschrift (falls von oben abweichend)

Straße / Haus-Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

### 1.3 Standort der Photovoltaikanlage

Straße / Haus-Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

### 1.4 Angaben zur Photovoltaikanlage

#### ➤ Für Neuanlagen:

Inbetriebnahmedatum der Anlage: .....

Leistung der Anlage: ..... kWp

➤ **Anlagenerweiterung:**

Datum der ersten Inbetriebnahme der zu erweiternden Anlage:

.....

Datum der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung: .....

Die Gesamtleistung erhöht sich auf: ..... kWp

➤ **Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister (MaStR):**

**Eine fristgerechte Registrierung im Marktstammdatenregister ist Voraussetzung für die Auszahlung der Einspeisevergütung bzw. Förderung.**

Registrierung durch den Anlagenbetreiber unter: [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

Im Anhang finden Sie das Merkblatt zum Marktstammdatenregister.

➤ **Speicher (wenn vorhanden):**

Leistung des Speichers ..... kW

Der Speicherbetreiber ist identisch mit dem Betreiber der Photovoltaikanlage.

➤ **Verwendung des erzeugten Stroms:**

Ich verbrauche den Strom ganz oder teilweise selbst.

a)  Mein Selbstverbrauch ist kleiner als 10.000 kWh/a

b)  Mein Selbstverbrauch ist größer als 10.000 kWh/a

Ich speise den Strom vollständig ins öffentliche Netz ein (Volleinspeisung)

Der Strom wird ganz oder teilweise von Dritten verbraucht.

Wenn Sie Dritte mit Strom versorgen, müssen Sie sich zum EEG-

Belastungsausgleich beim zuständigen Übertragungsnetzbetreiber anmelden!

Zuständiger Übertragungsnetzbetreiber:

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24

44139 Dortmund

Fax: 0231/5849-14509

Email: [eeg@amprion.net](mailto:eeg@amprion.net)

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.amprion.net/registrierung-eeg-umlage>

**1.5 Doppelförderungsverbot**

Das Hauptzollamt hat für den erzeugten Strom eine Stromsteuerbefreiung ausgesprochen oder ich werde eine Stromsteuerbefreiung für den erzeugte Strom beantragen.

## 1.6 Angaben zum Einspeisemanagement

- Die Anlage ist nicht regelbar.
- Die Anlage ist größer 30 kW und kleiner 100 kW. Die Leistungsreduzierung erfolgt über ein Rundsteuergerät.
- Die Anlage ist kleiner 30 kW. Die Leistung des Wechselrichters ist auf 70% begrenzt.
- Die Anlage ist größer 100 kW und mit Fernwirktechnik ausgestattet.

Die technischen Vorgaben zum Einspeisemanagement werden seit dem

..... erfüllt.



**bitte sorgfältig ausfüllen:**

**1.6 Angaben der vom Anlagenbetreiber zur zahlenden Umsatzsteuer (zutreffendes bitte ankreuzen)**

Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich den Netzbetreiber von Änderungen bezüglich der Umsatzsteuerpflicht unverzüglich schriftlich zu informieren.

Bei der Gutschrift über die Einspeisevergütung ist die gesetzliche Umsatzsteuer auszuweisen.

Die Umsatzsteuer wird vom Einspeiser an das Finanzamt .....  
abgeführt.

die Steuer-Nr. des Einspeisers lautet: .....

Ich erkläre hiermit, dass ich Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz bin. Die Vergütung für die Stromeinspeisung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

# Informationen zur Netzeinspeisung

Sehr geehrte Anlagenbetreiber (in),

als Betreiber Ihrer Photovoltaikanlage sind Sie steuerlich Unternehmer geworden, der einen Gewerbebetrieb mit Gewinnerzielungsabsicht führt. Betreiber der Anlage ist der (oder die) Eigentümer(-in) des Gebäudes oder des Grundstückes welches die Anlage trägt, sofern keine anderslautende Pachtvereinbarung getroffen wurde.

Über die von Ihnen erbrachten Energielieferungen müssen ordnungsgemäße Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes geschrieben werden. Da die Ermittlung der Einspeisemengen durch unsere Zähler erfolgt, geschieht die Berechnung im sogenannten „Gutschriftverfahren“. Es handelt sich dabei um eine umgekehrte Rechnungsschreibung des Leistungsempfängers, also SWT, an den Lieferanten, also Sie selbst.

Bitte ermöglichen Sie es uns, dabei die inhaltlichen Vorschriften zur Rechnungsschreibung einzuhalten. Dazu benötigen wir den korrekten Namen bzw. die Firmenbezeichnung des Anlagenbetreibers und dessen zutreffende Anschrift. Ebenfalls ist eine Umsatzsteuer-ID-Nummer (die Ihnen von der Finanzverwaltung erteilt wird) erforderlich oder eine Mitteilung Ihrerseits, ob Sie als Kleinunternehmer nach § 19 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuerbefreiung Gebrauch machen können und das auch wollen – letzteres sollte gut überlegt sein.

Wir empfehlen Ihnen, die Fragen zu umsatz-, gewerbe- und einkommensteuerlichen Konsequenzen mit einem Steuerberater zu besprechen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es uns gesetzlich untersagt ist, Sie steuerlich zu beraten. Beachten Sie, dass Sie für die termingerechte Erklärung und Abführung der in den Gutschriften ausgewiesenen Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung verantwortlich sind.

Bitte prüfen Sie die auf den Gutschriften angegebene Umsatzsteuer-ID-Nummer und die Adresse auf Richtigkeit. Zur Berichtigung ist gesetzlich die Rücksendung des fehlerhaften Originals mit anschließender Neuausstellung erforderlich.



## Marktstammdatenregister (MaStR) Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Januar 2019 hat das Webportal des Marktstammdatenregisters den Betrieb aufgenommen. Das bringt für Sie als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage (z. B. einer Solaranlage) neue Verpflichtungen mit sich.

Das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wird künftig das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren – unabhängig davon, ob Ihre Anlage bereits in einem früheren Register registriert wurde oder nicht. Das neue Portal finden Sie unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

**Wichtig für Sie:** Damit die Zahlungen (Einspeisevergütung, Förderung, Marktprämie, Zuschläge) nach EEG oder KWKG weiterhin ohne Abzüge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, dass Sie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Registrierung einhalten:

- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **vor** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gegangen ist, dann gilt i. d. R. eine zweijährige Frist für die Registrierung im MaStR (bis Januar 2021).
- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **nach** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gehen wird oder gegangen ist, muss die Registrierung im MaStR **einen Monat** nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

### Haben Sie noch Fragen?

Unter [www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe](http://www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe) erhalten Sie weitere Informationen zur Registrierung und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter **0228/14 33 33** oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular, das Sie unter [www.marktstammdatenregister.de/Kontakt](http://www.marktstammdatenregister.de/Kontakt) finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stratmann

Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur